

Amt Usedom-Süd

Gemeinde Dargen

Niederschrift zur 4. Sitzung der Gemeindevertretung Dargen

Sitzungstermin:	Donnerstag, 20.02.2025
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:30 Uhr
Ort, Raum:	Feuerwehr Dargen, Haffstraße 16, 17419 Dargen

Anwesend

Bürgermeister
Kerstin Werner

Gemeindevertreter

Reinhard Friede
Kevin Genz
Holger Knüppel
Martin Netzer
Andreas Pussehl
Jörg Samrey
Can Özdemir

Abwesend

Gemeindevertreter
Karsten Stauske

unentschuldigt

Gäste:

Einwohner der Gemeinde

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 12.12.2024
- 4 Bericht der Bürgermeisterin
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer der Gemeinde Dargen (Hebesatzsatzung 2025)
GVDa-0020/25-1
- 7 Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Dargen für das Haushaltsjahr 2025
GVDa-0021/25-1
- 8 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung zur Erhebung der Gebühren für den Wasser- und Bodenverband
GVDa-0013/24

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Bauanträge
- 10 Beratung über einen Standort für einen Löschwasserbrunnen im OT Bossin der Gemeinde Dargen
GVDa-0022/25
- 11 Beratung über eine Prioritätenliste zur Straßensanierung
- 12 Sonstiges
- 13 Schließen der Sitzung

+

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin eröffnet die 4. Gemeindevertretersitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen wird festgestellt. Es sind 8 von 9 Gemeindevertretern anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 12.12.2024

Die Sitzungsniederschrift wird einstimmig gebilligt.

4 Bericht der Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin berichtet, dass die Gemeindevertreterin Frau Labahn sich im Dezember aus persönlichen Gründen aus der Gemeinde verabschiedet hätte. Ihr Nachrücker Herr Stauske wurde deshalb ordnungsgemäß vom Amt angeschrieben. Sein Mandat hat er nicht abgelehnt. Daraufhin wurde die Einladung zur heutigen Sitzung verschickt, wiederum sei er heute nicht anwesend. Einen weiteren Nachrücker gäbe es auf der Liste der WG Katschow nicht. Damit wird die Gemeindevertretung in den nächsten vier Jahren mit einer Person weniger arbeiten müssen.

Beim Rübentransport wurden die neuen Bankette der Kreisstraße Dargen Richtung Bundesstraße beschädigt. Das Ordnungsamt hat die Beschädigungen aufgenommen und an den Landkreis als Baulastträger weitergeleitet. Die verursachende Firma müsse in Regress genommen werden.

Am 24.01.2025 gab es einen vor-Ort-Termin in Bossin bezüglich Wildwuchs und schlechte Sichtbarkeit der Straßenverhältnisse. Vorab wurde festgestellt, dass es sich bei den auszuführenden Arbeiten wirklich um Gemeindeland handle. Danach erfolgten die Arbeiten durch den Gemeindearbeiter.

Ebenso wurde der Straßenablauf begutachtet.

Hier könne derzeit nichts gemacht werden, weil man sich noch in der kalten Jahreszeit befände, so Frau Werner.

Ebenso ginge es um die Lebensbäume vor dem Grundstück Christ. Hier stehen noch Gespräche aus. Die Bäume dürfen bis 01.03.2025 entnommen werden.

Der Durchlass ist durch den Gemeindearbeiter in Bossin gereinigt und geprüft worden.

Hierzu ergänzt Herr Özdemir, dass auch der Wasser- und Bodenverband nochmals den Durchlass begutachten will und gegebenenfalls mit einem Spülwagen reinigen wolle.

Die Feuerwehr hatte seit dem letzten Berichtszeitraum zwei Einsätze. Einmal Hilfeleistung zur Ausleuchtung des Rettungshelikopters und einmal die Brandmeldeanlage in der Remise.

Am Friedhof hätte Herr Zimmermann die Arbeiten aufgenommen.

Ebenso wurden am Windrad die aufgestauten Arbeiten erledigt.

Zum Wildzaun um den Feuerlöschbrunnen wurde alles Nötige in die Wege geleitet. Aber nun müsse es noch wärmer werden, so die Bürgermeisterin.

Zu den beschlossenen Solarleuchten in Kachlin - Firma Dauer muss noch die Fundamente setzen, dann kann Firma Städing die Leuchten aufstellen.

Die Instandsetzung des Storchennestes in Görke war eine kleine Herausforderung, so Frau Werner. Der Landkreis und der NABU haben dieses nicht in die Höhe bekommen. Der Einwohner Herr Netzer hat dann kurzfristig einen Kran von Herrn Balda besorgt. In diesem Zusammenhang dankt die Bürgermeisterin den Helfern für die tolle geleistete Arbeit. Auch Frau Packratz vom Landkreis war von der Motivation der Einwohner begeistert.

Weiter hätten die Bürgermeisterin und Herr Pussehl eine Bestandsaufnahme der Ortschaften bezüglich der Zustände der Straßen und ähnlichem durchgeführt. Hierzu werde heute auch noch nichtöffentlich beraten. Fakt sei, es könne nicht alles auf einmal instandgesetzt werden. Die finanziellen Mittel müssen sorgsam bedacht werden.

Die Kreisumlage ist auf 324.000 € gestiegen, so Frau Werner.

Gestern gab es einen Ortstermin in Neverow. Es ging um die Lampen dort, Herr Zell von der Edis meinte, dass man eventuell im nächsten Winter die Leuchten installiert hätte.

Das Wahlwerbungsgitter, so die Bürgermeisterin, in Bossin wurde bewusst dort nicht aufgestellt. Weil die Sicht in den Straßenkörper unübersichtlich sei und das Gitter zudem schlecht festzumachen wäre.

Der Breitbandausbau soll ab 18.02.2025 im Gemeindegebiet, von Stolpe nach Dargen weitergehen. Es ist mit halbseitiger Sperrung bzw. Fahrbahneinengung zu rechnen.

5 Einwohnerfragestunde

Herr Netzer berichtet, dass die Bushaltestelle an der Bundesstraße Höhe Kachlin extrem verdreckt sei. Diese wurde dem Straßenbauamt bereits gemeldet, so Herr Knüppel, aber bisher keine Reaktion. Wiedermal müssen die Einwohner selbst agieren.

Weiter müssen von der Bundesstraße aus in Richtung Kachlin Dorf, vorm Orteingangsschild, Löcher geflickt werden. Auch hier möge das Amt eine dringende Meldung an das Straßenbauamt machen.

Im Feuerlöschteich in Kachlin liege eine Weide. Wie ist der Sachstand zur Bereinigung?

Herr Netzer berichtet weiter, dass die Kachliner Senioren die Bushaltestelle in Eigenleistung streichen möchten. Die Gemeinde wird gebeten, einzig die Farbe zu zahlen. Frau Werner dankt den Freiwilligen in diesem Zusammenhang herzlich und erklärt, dass die Gemeinde die Kosten übernehme,

Herr Lüder erfragt den Stand zur neuen Bushaltestelle in Katschow. Diese ist in Planung, so die Bürgermeisterin, hierzu muss heute aber erst der Haushalt beschlossen werden. Dann findet eine Auswahl der Modelle statt.

In diesem Zusammenhang erinnert sie, dass die Gemeinde fünf Bushaltestellen sanieren müsse. Die Kosten hierfür seien nicht unerheblich.

Herr Jäger erfragt zur Erstattung der Kosten bei der Feuerwehr bei Fehlalarmen. Die Entscheidung, so Frau Werner, liege hier beim Amt.

Dann folgt ein Bericht des Wehrführers Herrn Jäger zu den Einsätzen in 2024.

Die Wehr hatte insgesamt 20 Einsätze. Diese setzten sich aus fünf Hilfeleistungseinsätzen und 15 Brandeinsätzen zusammen.

Bei den Hilfeleistungseinsätzen waren eine Tragehilfe für den Rettungsdienst in Dargen, einmal Öl auf der Straße in Katschow, zweimal Bäume oder Äste auf der Straße. Das erste Mal war ein Baum in Katschow durch Wind auf die Straße gefallen und das zweite Mal wurde die Wehr mit Görke auf dem Festland verwechselt.

Einen Einsatz hatte die Wehr auf der B110, am Abzweig Plattenweg nach Katschow. Es war zu einem Unfall zwischen zwei Fahrzeugen gekommen.

Bei den Brandeinsätzen handelt es sich um folgende Einsätze.

Zweimal ist die Wehr nach Stolpe zu einem Papiercontainerbrand gefahren. Beide mal handelte es sich um Brandstiftung.

In Kachlin hatte man einen Großeinsatz, es brannte ein Mehrfamilienhaus. Mehrere Wehren aus dem Amt waren im Einsatz. Das Haus ist leider abgebrannt. Die Wehr war am Abend das zweite Mal da und habe Nachlöscharbeiten durchgeführt.

In Dargen brannte es gleich viermal. Dabei dreimal auf derselben Hoflage. Das 4. Mal handelte um einen Waldbrand am Schäferweg. Bei allen vier Bränden handelte es sich um Brandstiftung. Bei allen Brandstiftungen konnte kein Täter durch die Polizei ermittelt werden.

In Usedom Stadt kam es zu einem Großbrand wir wurden zur Unterstützung angefordert und eingesetzt.

Zu Auslösungen von Brandmeldeanlagen ist die Wehr fünfmal ausgerückt.

Einmal nach Stolpe zum Borken, hier wurde die Anlage durch Bauarbeiten (Staub) ausgelöst.

Die anderen Male auch nach Stolpe Alte Dorfstraße (Remise). Zweimal war Essen angebrannt und die anderen zweimal kam es zu Fehlalarmen. Der Auslösegrund ist Unbekannt. Im Durchschnitt waren 5 bis 6 Kameraden im Einsatz. Man hatte rund 100 Stunden Einsatzzeit.

Die Bürgermeisterin dankt Herrn Jager für die Ausführungen.

6 **Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer der Gemeinde Dargen (Hebesatzsatzung 2025)**

GVDa-0020/25-1

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dargen diskutiert über die Anpassung der Hebesätze. Diese seien bereits im Januar zusammen mit der Kämmerin im Finanzausschuss beraten worden.

Herr Friede hat bedenken, dass die Erhöhung der Grundsteuer A extrem zu Lasten der Bauern gehe.

Die Einnahmen aus Grundsteuer A und B bleiben nicht in der Gemeinde, sondern gehen an die Umlagen weg. Folglich hätte die Gemeinde hier keinen Mehrwert, so Herr Pussehl.

Frau Jager als zuständige Steuersachbearbeiterin gibt Ausführungen zur neuen Berechnung der Grundsteuermessbeträge.

Für die durch die Verwaltung vorgeschlagenen Anpassungen ergeben sich keine Mehrheiten. Folglich bittet die Bürgermeisterin um Vorschläge der Gemeindevertreter. Es wird sich auf folgende Werte verständigt:

Grundsteuer A: 350 %
Grundsteuer B: 450 %
Gewerbesteuer: 400 %

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dargen beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze 2025 für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer in der Gemeinde Dargen wie folgt:

Grundsteuer A	350%
Grundsteuer B	450%
Gewerbesteuer	400%

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	8	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7 **Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Dargen für das Haushaltsjahr 2025** GVDa-0021/25-1

Die Anpassung der Hebesätze müsse in die Haushaltssatzung integriert werden.

Weiter berichtet Herr Knüppel, dass es in der Tabelle auf Seite 6 einen Zahlendreher geben würde, dieses müsse korrigiert werden.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dargen beschließt, die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2025 wie folgt:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

	Ansatz 2025
einen Gesamtbetrag der Erträge von	797.100
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.081.000
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-283.900

2. im Finanzhaushalt auf

	Ansatz 2025
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	757.600
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von	1.012.000
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-254.400
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	78.100
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	288.400
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-210.300

festgesetzt.

*einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 174.400 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 260.400 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Hebesätze für Realsteuern

			v. H.
1.	a)	Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	350
	b)	Grundsteuer für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	450
2.		Gewerbesteuer auf	400

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,5128 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Weitere Vorschriften

1. Auf die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze von 100.000 € kann gem. § 4 Abs.7 GemHVO-Doppik verzichtet werden.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 1 der Kommunalverfassung ist
 - a) ein entstehender Jahresfehlbetrag / jahresbezogener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen erheblich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet,
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages / jahresbezogenen negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen wesentlich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 2 Kommunalverfassung sind nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen / Auszahlungen erheblich, wenn sie im Einzelfall 10 v. H. der Gesamtauszahlungen übersteigen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nummer 1 Kommunalverfassung sind unabweisbare Auszahlungen für Investitionen geringfügig, wenn sie 10 v.H. der Gesamtauszahlungen nicht übersteigen.
5. Im Sinne des § 48 Absatz 3 Nummer 2 Kommunalverfassung gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1 Vollzeitäquivalente nicht übersteigt.

Nachrichtliche Angaben:

	31.12.2025
Zum Ergebnishaushalt: Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-490.163
Zum Finanzhaushalt: Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-281.456
Zum Eigenkapital: Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	755.032

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	8	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung zur

GVDa-0013/24

Erhebung der Gebühren für den Wasser- und Bodenverband

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dargen diskutiert über die Anpassung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes.

Herr Pussehl berichtet, dass das Land eine Gesetzesänderung erwirken wolle, dass heißt

Arbeiten zum Deich- und Küstenschutz sollen künftig auf die Wasser- und Bodenverbände übertragen werden. Bisher wurden diese Arbeiten durch das Land wahrgenommen. Unter dem Strich bedeute dies zusätzliche Kosten für Gemeinden, die dann umlagepflichtig für die jeden einzelnen Grundstückseigentümer seien.

Hierzu würden die Bürgermeisterin und Herr Pussehl am 15.03.2025. in Rankwitz an einer Veransaltung teilnehmen. Man erhofft sich neue Erkenntnisse nach diesem Termin. In diesem Zusammenhang erinnert Herr Friede, dass auch der Gothensee durch das Land abgestoßen werden solle.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dargen beschließt die 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge für den Wasser- und Bodenverband „Insel Usedom – Peenestrom“ in der vorliegenden Form. Die Kalkulation ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	8	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitz:

Schriftführung:

Kerstin Werner

Isabell Gottschling